

## **REGLEMENT WALDKINDERKRIPPE**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Kindergruppe.....	3
2. Standort .....	3
3. Öffnungszeiten .....	3
4. Transfer zur Waldkinderkrippe.....	3
5. Übergaben und Treffpunkt.....	3
6. Ferien und Feiertage.....	4
7. Infrastruktur im Wald.....	4
8. Infrastruktur bei Sturm.....	4
9. Krippentarife / Elternbeiträge.....	4
10. Anmeldung.....	5
11. Austritte / Kündigung.....	5
12. Abmeldungen (z. B. bei Krankheit) .....	6
13. Änderungen der Krippentage .....	6
14. Zusätzliche einmalige Buchungen.....	6
15. Einmaliger Wechsel der Betreuungstage.....	6
16. Krankheit während des Krippentages .....	7
17. Unfall während des Krippentages .....	7
18. Waldkinderpädagogik .....	7
19. Betreuungsmodell.....	7
20. Das pädagogische Team.....	8

21.	Qualitätssicherung.....	8
22.	Eingewöhnung .....	8
23.	Tagesablauf .....	9
24.	Mahlzeiten .....	10
25.	Notfall und Sicherheitskonzept .....	11
26.	Elternzusammenarbeit .....	11
27.	Kommunikation.....	12
28.	Konfliktlösungen / Beschwerden .....	12
29.	Organisationsstruktur Waldkinder-Krippe .....	12
30.	Mitgliederschaft des Vereins Waldkinder St. Gallen.....	13
31.	Vertretung im Vorstand .....	13
32.	Datenschutz / Fotos.....	13
33.	Versicherung.....	13

## 1. Kindergruppe

Die Waldkinder-Krippe steht Kindern von 2 bis 8 Jahren zur Verfügung. Die Betreuungszeit beträgt mindestens einen Tag (Halbtage sind nicht möglich, ausser für Kindergarten- und Basisstufenkinder). Die überschaubare Gruppe umfasst am Vormittag bis zu 14 Kinder und ab dem Mittag steht das Angebot auch für 4 Kinder des Waldkindergartens und der Waldbasisstufe zur Verfügung und wird altersdurchmischt geführt.

## 2. Standort

Wir befinden uns im Hagenbuchwald in der Notkersegg St. Gallen

## 3. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 08:00Uhr bis 17.30Uhr.

Kürzeste mögliche Betreuungszeit 08:40Uhr bis 15.20Uhr.

## 4. Transfer zur Waldkinderkrippe

Den Krippenkindern steht ein Transfer zwischen dem Bahnhof St. Gallen und dem Wald zur Verfügung. Die «Bähnlikinder» versammeln sich zwischen 08:00Uhr und 08:15Uhr vor der Bibliothek (beim Postgebäude) und können um 15:50Uhr oder 17:20Uhr am Appenzellerbahnhof abgeholt werden.

Sie werden durch eine Erzieherin und/oder die Praktikantin/dem Praktikanten begleitet.

Die Kinder des Waldkindergartens Riethüsli/St. Georgen werden am Mo, Mi, Do und Freitag durch die Praktikantin/den Praktikanten am Mittag mit der Appenzeller Bahn vom Riethüsli in die Notkersegg begleitet.

Am Di-Mittag besteht die Möglichkeit, mit einem Taxi den Transfer zu organisieren. Die Kosten gehen zulasten der Eltern. Die Übergabe der Kinder ans Krippenteam findet am Waldrand statt.

## 5. Übergaben und Treffpunkt

Folgende Möglichkeiten bestehen für die Übergaben der Kinder:

Abgabezeiten: 8:00Uhr Bahnhof  
8:40Uhr Waldrand Notkersegg

Übernahmezeiten: 15:20Uhr Waldrand Notkersegg  
15:50Uhr Bahnhof St. Gallen (Appenzellerbahnhof)  
16:50Uhr Waldrand Notkersegg  
17:20Uhr Bahnhof St. Gallen (Appenzellerbahnhof)

Pünktlichkeit der Eltern ist dringend erforderlich für den reibungslosen Krippenablauf. Auf verspätete Kinder kann am Morgen nicht gewartet werden. Bei Verspätung bringen die Eltern das Kind direkt dem Krippenteam in den Wald.

Wenn Eltern bei der Übernahme am Nachmittag/Abend zu spät erscheinen, nimmt das Krippenteam das Kind mit an den Bahnhof. Bei Verspätung kontaktieren die Eltern so rasch wie möglich die Leitungsperson.

Fahrplanänderungen können eine Anpassung der Treffpunktzeiten zur Folge haben.

Die Eltern teilen der Krippenleitung schriftlich mit, wann und wo die Übergabe des Kindes stattfindet. Änderungen werden ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Die Kinder werden nur jenen Drittpersonen übergeben, welche der Krippenleitung durch das entsprechende Formular schriftlich mitgeteilt wurden.

Ausweiskontrollen werden an unbekanntem Drittpersonen durchgeführt und Kinder werden zurückbehalten, wenn eine Drittperson nicht als abholberechtigt deklariert ist.

## 6. Ferien und Feiertage

Die Waldkinder-Krippe ist geschlossen:

- Während vier Wochen pro Jahr (die dritte und vierte Sommerferienwoche und den zwei Wochen Weihnachtsferien)
- An nationalen und kantonalen Feiertagen
- Vor gesetzlichen Feiertagen ab 16 Uhr (Karfreitag, Auffahrt, Allerheiligen)
- Am Durchführungstag des Kinderfestes der Stadt St. Gallen

## 7. Infrastruktur im Wald

Den Krippenkindern steht ein beheizbarer und gemütlicher Bauwagen als Unterkunft zur Verfügung.

## 8. Infrastruktur bei Sturm

Bei zu starkem Sturm steht der Waldkinder-Krippe ein Raum in der Nähe der Kirche St. Georgen zur Verfügung. Ort und Zeit für die Übergabe der Kinder kann sich aufgrund des Standortwechsels verändern. Das Krippenteam informiert die Eltern so früh als möglich darüber.

## 9. Krippentarife / Elternbeiträge

Die Elternbeiträge unterliegt den Kinderkrippentarifen der Stadt St. Gallen. Alle subventionsberechtigten Familien aus der Stadt St. Gallen, erhalten Reduktionen gemäss den „Tarifbestimmungen für die subventionierten Kinderkrippen der Stadt St. Gallen“. Subventionierte Plätze gelten auch für Kindergartenkinder. Kinder der Waldbasisstufe 3 und 4 bezahlen den kostendeckenden Tagesansatz. Familien ausserhalb der Gemeinde St. Gallen bezahlen ebenfalls den kostendeckenden Tagessatz.

Der Antrag zur Tarifeinstufung wird von der Geschäftsstelle an die Eltern gesendet und muss durch diese gestellt werden. Das ausgefüllte Tarifeinstufungsformular der Stadt wird auf der Geschäftsstelle eingereicht. Ist das Antragsformular bis

spätestens zwei Wochen vor Krippenstart nicht auf der Geschäftsstelle eingereicht worden, wird bis zum Inkrafttreten der Tarifeinstufung durch die Stadt der kostendeckende Tagesansatz (siehe oben) für bezogene Leistungen verrechnet.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: 4x Wochenansatz. Der Monatsansatz wird 12x pro Jahr dem Verein Waldkinder St. Gallen per QR-Rechnung jeweils am Anfang vom Monat für den zurückliegenden Monat gestellt.

Bei Abwesenheiten (z.B. bei Ferien, und Krankheit etc.) werden keine Elternbeiträge zurückerstattet.

Die Tarife der Waldkinder-Krippe unterstehen den Tarifbestimmungen der Stadt St. Gallen. Werden die Tarifbestimmungen überarbeitet, findet automatisch eine Anpassung der Waldkinder-Krippentarife statt. Die Eltern werden informiert und die Betreuungsverträge und Rechnungen angepasst.

Für die Einführung erheben wir eine einmalige Gebühr von 2.5 Zusatztagen.

## 10. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung sowie erste Auskünfte erfolgen über unser online-Anmeldeformular. Die Schnuppertage, Eingewöhnung und sonstige Ereignisse koordiniert die Krippenleitung.

## 11. Austritte / Kündigung

Der Austritt eines Kindes hat durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des Monats zu erfolgen. Kündigungen per Ende Mai und Juni sind nicht möglich. Eine Kündigung ist auch via dem Elternzugang im Leoba möglich.

Beim Übertritt in den öffentlichen Kindergarten wird der Betreuungsvertrag automatisch aufgelöst. Der erste Monat in der Krippe gilt als Probezeit.

Die Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit einen Monat.

Bei Kindern des Waldkindergartens oder der Waldbasisstufe, welche zusätzlich in der Waldkinder-Krippe betreut werden, erlischt der Betreuungsvertrag automatisch bei dessen Austritt. Ebenfalls erlischt der Vertrag bei Kindern, welche den öffentlichen Kindergarten besuchen.

Wenn ein Kind in der Gruppe trotz intensiven Bemühungen und Gesprächen mit den Eltern nicht tragbar ist, kann der Vertrag von Seite der Krippe mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Wenn die Betreuungsverantwortung bei Fremd- oder Selbstgefährdung des Kindes nicht gewährleistet werden kann oder die Eltern der Krippenleitung wichtige Informationen über das Kind vorenthält, wird der Betreuungsvertrag sofort aufgelöst. In diesen beiden Fällen ist der Elternbeitrag für den laufenden Monat zu begleichen. Wenn der Elternbeitrag trotz mehreren Mahnungen nicht beglichen wird, wird der Vertrag gekündigt und die Betreibung eingeleitet.

## **12. Abmeldungen (z. B. bei Krankheit)**

Ist ein Kind krank oder aus anderen Gründen abwesend, melden die Eltern das Kind über den Elternzugang von Leoba möglichst frühzeitig ab. Dies gilt auch für Waldkindergarten- und Waldbasisstufenkinder.

## **13. Änderungen der Krippentage**

Die vertraglichen Krippentage können geändert werden, sofern es am gewünschten Tag noch freie Plätze gibt. Die Eltern geben die Vertragsanpassung im Leoba an und kontaktieren, wenn nötig die Krippenleitung. Diese ist bemüht dem Wunsch nachzukommen und wird die Änderung bestätigen oder informiert über andere mögliche Lösungen, wie die Aufnahme in die Warteliste.

## **14. Zusätzliche einmalige Buchungen**

Wenn ein Kind einmalig einen zusätzlichen Betreuungstag durch die Krippe benötigt, ist dies möglich, sofern die Krippe an diesem Tag über einen freien Platz verfügt.

Der gewünschte Termin wird im Leoba gebucht. Die Krippenleitung bestätigt die Buchung, wenn dies möglich ist.

Die Zusatzbetreuung wird mit dem entsprechenden Tagesansatz in Rechnung gestellt.

Waldkindergarten- und Waldbasisstufenkinder, welche während den Schulwochen die Waldkinder-Krippe besuchen, haben Anrecht auf Ganztagesbetreuung in den Schulferienwochen an ihrem definierten Krippentag. Die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten können innerhalb der Schulferien kumuliert und kompensiert werden. Dies wird wie folgt anhand des Beispiels abgerechnet: Das Kind wird während den Schulwochen während 2 Nachmittagen durch die Krippe betreut. Während der Schulferienwoche kann das Kind an EINEM Ganztage die Krippe besuchen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wenn das Kind jedoch ZWEI Ganztage die Krippe während den Schulferien besucht, wird für einen Tag der entsprechende Tagesansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **15. Einmaliger Wechsel der Betreuungstage**

Wir legen grossen Wert auf Kontinuität in der Gruppe. Aus diesem Grund ist ein kurzfristiger, einmaliger Wechsel von Betreuungstagen nicht möglich. Bei speziellen Ereignissen oder wenn es um einen längeren Zeitraum geht, bemüht sich die Krippenleitung dem Wunsch nachzukommen.

## **16. Krankheit während des Krippentages**

Die Kinder kommen gesund in die Waldkinder-Krippe. Falls das Kind während des Krippentages erkrankt, werden die Eltern kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden. Kranke Kinder werden nicht betreut.

Eine Ärztin steht dem Leitungsteam für Fragen beratend zur Seite. Falls euer Kind während der Waldzeit Medikamente benötigt, spricht dies mit uns im Vorfeld ab. Ein entsprechendes Informationsformular ist auszufüllen, so dass eine sichere, waldaugliche Handhabung möglich ist

## **17. Unfall während des Krippentages**

An allen Waldstandorten verfügt das Leitungsteam über Handy mit Empfang. Der Ablauf bei einfachen, mittleren und schweren Verletzungen ist definiert und das Leitungsteam geschult, wie bei einem Unfall vorgegangen werden muss. Bei Notfällen arbeiten wir mit dem Kinderarzt haus oder dem Kinderspital St. Gallen zusammen. Die Koordinaten für allfällige Notsituationen sind für den Notfalldienst definiert. Die Eltern werden bei mittleren und schweren Unfällen sofort kontaktiert. Das gesamte Team ist in 1. Hilfe geschult und in das Sicherheitskonzept der Waldkinder St. Gallen eingeführt.

## **18. Waldkinderpädagogik**

Die Waldkinder-Krippe wird nach dem naturpädagogischen Konzept der Waldkinder St. Gallen geführt. Die Waldkinder St. Gallen stellen das Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten in der Natur in den Mittelpunkt. Der rhythmisierte Tagesablauf bietet einen sicheren Rahmen für das freie und selbstbestimmte Spiel in der Natur. Der Wald bietet mit seinem vielfältigen Naturmaterial, der Topografie aber auch durch die wechselnden Jahreszeiten ein schier unerschöpfliches Erfahrungsfeld für die kindliche Entwicklung. Durch naturpädagogische Impulse werden Entwicklungsvorhaben der Kinder bestärkt und angeregt. Die Kinder erleben sich als wertvolle Mitglieder einer Gruppe und bringen ihre Stärken in den Krippenalltag ein.

## **19. Betreuungsmodell**

Die Gruppe wird altersdurchmischte geführt. In dieser werden den Kindern Interaktionen und gemeinsames Spielen ermöglicht und sie fördert den Aufbau stabiler und vertiefter Spielbeziehungen. Sie bietet den Kindern Kontinuität, da an den jeweiligen Tagen immer dieselben Kinder und Betreuungspersonen anwesend sind. Aufwachsen in einer altersdurchmischten Gruppe gibt dem Kind die Möglichkeit, sich sowohl als Vorbild als auch als Nachahmender zu erleben. Je nach Zusammensetzung der Altersstruktur der Kinder, können Sequenzen mit Kleingruppen durchgeführt werden (Anlehnung an das Betreuungsmodell Elmar). Diese setzen sich nach unterschiedlichen Kriterien zusammen: Den Interessen, den körperlichen Bedürfnissen wie Ruhe oder Aufwärmen und pädagogischen Intentionen. Die Kinder erleben Vielfalt als Gewinn für die Gemeinschaft und bringen ihre persönlichen Stärken ein.

Im Zentrum steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten in der Natur. (Leitbild der Waldkinder St. Gallen).

## 20. Das pädagogische Team

Das Team umfasst eine Krippenleitung, Miterziehende, zwei bis vier Praktikantinnen/Praktikanten sowie Springende.

Zu einem späteren Zeitpunkt möchten wir auch Lernende ausbilden.

Wir legen hohen Wert auf pädagogisch und naturpädagogisch ausgebildete Mitarbeitende. Ein konstantes und gut zusammenarbeitendes Team ist zentral, um den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu gewährleisten.

Waldkinderpädagogik wird von Menschen gelebt. Wir bauen auf die individuellen Stärken unserer Mitarbeitenden. Naturverbundenheit, Empathie für das Kind, Tatkraft und Teamgeist wie auch Reflexionsfähigkeit und Dialogbereitschaft zeichnen neben einer grossen Prise Humor das Waldkinder- Team aus. Eine fundierte, anerkannte Bildung im Bereich Betreuung/Pädagogik gehört neben einer naturpädagogischen Weiterbildung zur Selbstverständlichkeit.

Das Krippenteam wird durch die pädagogische Gesamtleitung begleitet

## 21. Qualitätssicherung

Die Pädagogische Leitung der Waldkinder St. Gallen ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Waldkinder St. Gallen verantwortlich. Sie besucht die Gruppe regelmässig, ist Ansprechperson für pädagogische Fragen und überprüft das Einhalten des Konzeptes.

Dem Leitungsteam steht zudem eine externe Fachberatung zur Seite. Diese besucht zweimal jährlich die Gruppe und kann bei Fachfragen vom Team zusätzlich beigezogen werden. Idealerweise kommt die Fachberatung aus dem Bereich Kinderkrippe, sozial- oder Heilpädagogik, Logopädie o.ä.

## 22. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine wichtige Zeit für das Kind. Je ruhiger und angenehmer das Kind im Wald eingewöhnt wird, umso einfacher gestalten sich später Übergänge und die Übergabe am Waldrand beziehungsweise am Bahnhof. Die Eltern geben dem Kind die Zeit im Wald anzukommen und Vertrauen in das Leitungsteam zu schöpfen. Wie lang ein Kind für die Eingewöhnung braucht, ist sehr individuell. Die Dauer hängt sowohl davon ab wie oft es in den Wald kommt, aber auch wie schnell es sich in der neuen Umgebung sicher fühlt und eine Beziehung zu den Betreuungspersonen aufbauen kann.

Das Ziel der Eingewöhnungsphase besteht darin, dass das Kind ab Vertragsbeginn grundsätzlich eigenständig den Wald besuchen kann, ohne von den Eltern begleitet zu werden. Allerdings trifft dies nicht immer zu. Daher bitten wir euch, auch nach den vier Eingewöhnungstagen noch Zeit für die Begleitung einzuplanen.

In der Regel dehnt sich die Eingewöhnung auf etwa 6-8 Tage aus.

Die vier Tage sind wie folgt aufgeteilt:

- Am **ersten Tag** seid ihr von 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr dabei. Es findet keine Trennung statt.

An diesem Tag liegt der Fokus auf dem Kennenlernen, der Datenaufnahme und der Besprechung individueller Anliegen und Fragen.

- Am **zweiten Tag** seid ihr von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr dabei. In der Regel findet keine Trennung statt. Gemeinsam werden wir das Mittagessen einnehmen. Der Fokus liegt an diesem Tag auf der Kontaktaufnahme. Die Bezugsperson bemüht sich um den Aufbau einer Verbindung und begleitet das Kind während des freien Spiels. Sofern möglich, werden bereits hier Freundschaften geschlossen und die Eltern können sich zunehmend aus dem Prozess zurückziehen.

- Das Kind wird am **dritten Tag** von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr anwesend sein. Es erfolgt eine Trennung. Der Schwerpunkt liegt an diesem Tag auf der Trennung. Diese findet normalerweise nach dem Znüni statt und begleitet den Übergang zum freien Spiel. An diesem Tag wird versucht, die Trennung bis zur Mittagszeit bis etwa 12:00 Uhr oder 13:30 Uhr (nach dem Mittagschlaf) aufrechtzuerhalten.

- Am **vierten Tag** simulieren wir ein Probetag. Ihr seid bis zum Begrüßungskreis anwesend und verabschiedet euch danach. Wenn alles reibungslos verläuft, bleibt das Kind bis zum frühen Ende um 15:20 Uhr allein bei uns. Wie an allen anderen Tagen auch, seid ihr dann in Bereitschaft.

## 23. Tagesablauf

08:00Uhr	Treffpunkt Bahnhof bei der Bibliothek (beim Postgebäude)
08:15Uhr	Losgehen zur S21 und Einsteigen in 1. Abteil 08:24Uhr Abfahrt mit der S21 in die Notkersegg
08:35Uhr	Treffpunkt am Waldrand
08:50Uhr	Begrüßung am Waldrand (Lied mit den Namen der Kinder und besonderem Merkmal)
10:00Uhr	Znüni mit Znünispruch Wickeln, WC-Gang Freispiel/ Angebot Kochen gemeinsam mit Kindern

11:30Uhr	Los zum Mittag, wenn Mittagsplatz nicht beim Spielort ist Wickeln/WC- Gang, Mittagessen für 2-4Jährige
12:15Uhr	Mittagessen für 4-8Jährige
13:00Uhr	Wickeln /WC-Gang, Zähne putzen und Mittagsschlaf und Mittagspause, anschliessend freies Spiel mit Angeboten
15:10Uhr	Einige Kinder verabschieden sich vom Wald und der Gruppe. Einige Kinder werden am Waldrand pünktlich um 15:20Uhr von den Eltern abgeholt. Andere laufen zur Notkersegg- Haltestelle und werden zwischen 15:50Uhr und 16:00Uhr am Bahnhof abgeholt.
16:00Uhr	Zvieri und Wickeln/WC-Gang und freies Spiel/Geschichte
16:35Uhr	Zusammenpacken und Aufräumen / Verabschieden vom Wald
16:45Uhr	Alle Kinder verabschieden sich vom Wald und der Gruppe. Einige Kinder werden am Waldrand pünktlich um 16:50Uhr Uhr von den Eltern abgeholt. Die anderen Kinder laufen zur Notkersegg- Haltestelle und werden zwischen 17:20Uhr und 17:30Uhr am Bahnhof abgeholt.

Unser Tagesablauf richtet sich nach dem Wetter, den Interessen der Kinder und den Jahreszeiten. Er kann inhaltlich und örtlich variieren.

## 24. Mahlzeiten

Die Kinder frühstücken zuhause ausgiebig, sodass sie gestärkt in den Wald kommen können. Den Znüni bringen die Kinder individuell von zuhause mit. Znüni-Essen ist für die Kinder ein spezieller Moment. Das Öffnen der Znüni-Dose ist immer eine kleine Überraschung und ein kleiner Gruss von Mama und Papa. Oft werden Apfelschnitze, Rüepli und Getreideriegel ausgetauscht. Das Znüni ist dem Wetter anzupassen.

**Anpassung: Ab April 2025 erfolgt die Umstellung auf eine Essenslieferung durch die Firma Tavola AG.**

*Das Mittagessen wird täglich frisch über dem Feuer zubereitet. Die Kinder werden in den Kochprozess mit einbezogen. Wir legen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und kindergerechte Ernährung. Die Lebensmittel werden saisonal und regional eingekauft. Grundsätzlich kaufen wir biologisch hergestellte Lebensmittel ein. Zvieri wird um 16:00Uhr gegessen und wird je nach dem auch mit den Kindern zubereitet. Das Leitungsteam nimmt genug Wasser oder warmen Tee für den ganzen Tag mit.*

*Die Eltern informieren die Krippenleitung über Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten ihrer Kinder. Im Austausch wird eine gangbare Lösung gefunden.*

## **Neuer Text per April:**

Das Mittagessen wird von unserem Partner Tavola AG täglich frisch und kindgerecht geliefert. Tavola legt grossen Wert auf gesunde, ausgewogene Mahlzeiten, die regional und saisonal zusammengestellt werden. Die Gerichte basieren auf den Richtlinien der Schweizer Lebensmittelpyramide und entsprechen zertifizierten Standards wie „Fourchette verte – Ama terra“.

Die Kinder werden in den Zvieri-Prozess einbezogen. Gemeinsam bereiten wir um 16:00 Uhr kreative und naturnahe Snacks zu, die pädagogische Momente im Wald schaffen.

Die Eltern informieren die Krippenleitung über Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten ihrer Kinder. Tavola berücksichtigt individuelle Wünsche, einschliesslich vegetarischer Optionen oder anderer spezifischer Bedürfnisse.

## **25. Notfall und Sicherheitskonzept**

Die Waldkinder St. Gallen verfügen über einen Notfall & Sicherheitskonzept und das Leitungsteam wird regelmässig geschult. Das Leitungsteam macht zusammen mit einer externen Fachperson eine Waldbegehung, wo definiert wird, welche Plätze aus Sicherheitsgründen gemieden werden müssen. Ebenfalls gibt es definierte Orte, welche bei Gewitter oder Sturm Schutz bieten.

## **26. Elternzusammenarbeit**

Eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Leitungsteam und dem Verein ist uns wichtig.

Ein regelmässiger Austausch über das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes fördert das Vertrauen und eine kooperative Zusammenarbeit. Die Waldeltern kennen das Leitungsteam, den Alltag ihres Kindes und sind mit dem Konzept der Waldkinder St. Gallen vertraut.

Eltern sind sehr kompetent im Wahrnehmen ihres Kindes. Ihre Einschätzungen und Beobachtungen sind für das Team unerlässlich, um ihr Kind gut begleiten zu können. Besondere Vorkommnisse aus dem Alltag des Kindes sollen der Bezugsperson mitgeteilt werden, damit besondere Reaktionen des Kindes eingeordnet werden können. (z.B. Geburt eines Geschwisters, Krankheit in der Familie...) Das Leitungsteam informiert die Eltern ebenfalls über spezielle Vorkommnisse während des Krippenalltages.

### Mitarbeit / Engagement

Die Eltern unterstützen den Verein bei Aktionen, Events oder Projektgruppen. Sie können ihre Interessen/Fähigkeiten in Bezug ihres Engagements anhand eines Formulars dem Verein sichtbar machen.

## Elternbeirat

Mindestens ein Elternteil der Waldkinder-Krippe stellt sich als Vertretung für den Elternbeirat zur Verfügung. (siehe Elternbeiratsreglement)

## **27. Kommunikation**

Anliegen zum Krippenalltag oder bezüglich des Kindes werden gerne durch die Bezugsperson oder Krippenleitung beantwortet. Dies kann bei der Übergabe sein oder per Telefon. Für zeitintensivere Anliegen macht die Krippenleitung oder die Bezugsperson vorgängig gerne einen Telefontermin ab. Einmal jährlich findet ein Standortgespräch zwischen der Bezugsperson und den Eltern statt, dies dient dem gegenseitigen Austausch und der Standortbestimmung.

## **28. Konfliktlösungen / Beschwerden**

### Grundhaltung

Eine offene, direkte und konstruktive Elternarbeit ist uns ein grosses Anliegen und wird in all unseren Kinderangeboten gelebt. Beobachtungen und Rückmeldungen der Eltern sind uns sehr wichtig. Die Anliegen der Eltern nehmen wir ernst.

### Eltern

Oft bietet die Übergabe der Kinder keinen idealen Ort für Rückmeldung, Kritik oder Anliegen und/oder einen längeren Austausch. Wenn die Situation bei der Übergabe des Kindes keinen persönlichen Austausch ermöglicht, bitten wir euch, einen Telefontermin oder Gesprächstermin zu vereinbaren.

### Team

Die regelmässigen Teamsitzungen bieten Raum, um Anliegen und Rückmeldungen von Seite der Eltern im Team zu besprechen. Der Austausch innerhalb des Teams unterstützt uns in unserem Weiter- Entwicklungsprozess. Wir setzen uns aktiv mit den geäusserten Beschwerden und Anregungen auseinander und geben zeitnah Rückmeldung.

## **29. Organisationsstruktur Waldkinder-Krippe**

Die Waldkinder St. Gallen sind als Verein organisiert. Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung. Die Waldkinder-Krippe ist Teil der Kinderangebote der Waldkinder St. Gallen. Sie ist in den bestehenden Organisationsstrukturen eingebettet. Die Geschäftsleitung Kinderangebote sowie die Pädagogische Leitung sind für die konzeptionelle sowie die geschäftliche Umsetzung verantwortlich.

### **30. Mitgliedschaft des Vereins Waldkinder St. Gallen**

Eltern sind automatisch Mitglied des Vereins Waldkinder St. Gallen. Die Familien-Mitgliedschaft beträgt Fr. 80.00 und wird jeweils im Herbst fällig.

### **31. Vertretung im Vorstand**

Die Mitgliederversammlung wählt eine geeignete Person für das Ressort „Waldkinderkrippe“ in den Vorstand. Dieser obliegt das Controlling über die Krippenleitung und die Geschäftsstelle. Ebenfalls bringt sie strategische Dimensionen zur Waldkinderkrippe ein und steht beratend der Krippenleitung und der Geschäftsstelle zur Seite.

### **32. Datenschutz / Fotos**

Die persönlichen Daten der Kinder und Familien werden vertraulich behandelt. In unserer Datenschutzbestimmung sind alle Informationen erhalten.

Die Arbeit mit Kindern in der Natur wird von den Medien beobachtet. In diesem Zusammenhang werden Fotos von den Kindern in Presse, Zeitschriften und TV veröffentlicht. Ebenso können Bilder unseren Partnern/ Sponsoren für deren Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Waldkinder St. Gallen verwenden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

### **33. Versicherung**

Die Eltern sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Verein Waldkinder St. Gallen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.